



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
AG SPD 60 plus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Lothar Binding

Bundesvorsitzender der AG SPD 60 plus

Fon: 030 - 25991-403

Fax: 030 - 25991-404

60plus@spd.de

Datum: 25.06.2018

Liebe Genossinnen und Genossen,

kürzlich hat das Bundeskabinett den Entwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil zur Brückenteilzeit beschlossen. Damit wird endlich umgesetzt, was wir eigentlich schon im letzten Koalitionsvertrag mit der Union ausgehandelt hatten: die Möglichkeit von Teilzeit wieder in Vollzeit zurückkehren zu können.

Zur Lebenswirklichkeit von Menschen in unserem Land gehört es inzwischen in seinem Arbeitsleben zwischen Teil- und Vollzeit stellen wählen zu wollen, abhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Wir möchten Arbeit, die zum Leben passt. Vor allem Frauen kommen, wenn sie in die Teilzeit wechseln, gar nicht mehr oder nur sehr schlecht wieder heraus. Diese Fälle wollen wir schließen, in dem wir einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit schaffen.

Die Voraussetzungen dazu sind:

- Der Zeitraum für die Brückenteilzeit beträgt zwischen einem und fünf Jahren
- Der/die Arbeitgeber*in hat in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmer*innen
- Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate
- Es müssen keine bestimmten Gründe (z.B. Kindererziehung, Pflege) vorliegen
- Der Antrag wird mindestens drei Monate vor Beginn schriftlich gestellt
- Es stehen keine betrieblichen Gründe dagegen
- Zumutbarkeitsregelung: Arbeitgeber*innen mit 46 bis 200 Beschäftigten können die zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit ablehnen, wenn pro angefangene 15 Beschäftigte bereits ein*e Arbeitnehmer*in in Brückenteilzeit arbeitet.

Neben der Brückenteilzeit stärken wir auch die Rechte von Arbeitnehmer*innen, die bereits jetzt in Teilzeit arbeiten und gerne mehr arbeiten möchten. Zukünftig hat der*die Arbeitgeber*in nachzuweisen und zu erläutern, wenn sich betriebsintern jemand auf eine umfangreichere Stelle bewirbt und nicht zum Zuge kommt.

Zusätzlich verbessern wir die Planbarkeit von Arbeit auf Abruf. Wenn keine bestimmte Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart ist, gelten künftig 20 – statt bisher 10 – Stunden in der Woche als vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Binding

Bundsvorsitzender der AG SPD 60 plus